Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V.



3. Themenbereich

Prüfungsklausur des 28. BV

Stoffgebiet: Kommunalrecht

Prüfungstag: Beginn: Uhr Abgabe: Uhr Kenn- Nr.:

Bearbeitungszeit: 180 Minuten(3 Zeitstunden)

Hilfsmittel: Vorschriftensammlung DVP/VSV

nicht programmierbarer/nicht (text-) speicherfähiger Taschenrechner

(Handys, Smartphone und Tabletts sind **nicht** als Hilfsmittel zugelassen!)

Diese Prüfungsaufgabe besteht aus:

diesem Deckblatt

• dem Sachverhalt (Seiten 1 bis 2)

• ggf. den Anlagen (Seiten 3 bis 7)

Bitte überprüfen Sie die Seitenzahl!

Wichtiger Hinweis!

Die Lösung eines Sachverhaltes hat ausschließlich mit eigenen Worten zu erfolgen. Es ist unzulässig, eine fremde geistige Leistung als eigene auszugeben. Die Wiedergabe von auswendig gelernten Lösungen, auch in Teilen, gilt nicht als eigene Leistung und kann mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet werden.

Sachverhalt:

Sachverhalt I

Die fiktive Stadt Eishausen ist eine Einheitsgemeinde mit 24.350 Einwohnern (davon haben 17.810 Einwohner das 14. Lebensjahr vollendet) in Sachsen-Anhalt und liegt im Salzlandkreis.

Der Stadtrat der Stadt Eishausen tagt am 19.05.2016 im großen Ratssaal der Stadt. Die Einberufung erfolgte durch den Ratsvorsitzenden Robe im Einvernehmen mit dem Bürgermeister Siegel. Die Einladung, Tagesordnung und die erforderlichen Unterlagen wurden durch den Boten der Stadt am 12.05.2016 an alle Mitglieder verteilt.

Prüfungsklausur Seite 2

Die Ladung hat nach der Geschäftsordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung zu erfolgen.

Die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung erfolgte am 16.05.2016 ortsüblich in der Tageszeitung.

Zur Sitzung des Rates erschienen neben dem Bürgermeister und dem Stadtratsvorsitzenden noch weitere 35 Stadträte. Durch Stadträtin Mecker wird darauf hingewiesen, dass sie keine Unterlagen für den Beschluss zur neuen Hundesteuersatzung erhalten hat und aus diesem Grund der TOP 12 nach ihrer Meinung nicht behandelt werden könne. Der Vorsitzende sieht dies nicht so und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat beschäftigt sich u.a. im TOP 10 der Sitzung mit einem Antrag zur Wiedereröffnung des Kinder- und Jugendzentrums Leo, welches auf Grund baulicher Auflagen geschlossen werden musste. Die Kosten für die Sanierung des Objektes und Erfüllung der Auflagen belaufen sich auf 65.000 €. Der Beschluss über die Schließung des erfolgte am 17.12.2015. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 23.12.2015

Der erste Einwohnerantrag wird durch Bürgermeister Siegel befürwortet und für zulässig befunden.

Es entbrennt eine lebhafte Diskussion. Quer durch alle Fraktionen werden die unterschiedlichen Standpunkte dargelegt. Während die B-Fraktion und große Teile der C-Fraktion den Antrag befürworten, sprechen sich die A-Fraktion und die beiden Einzelbewerber Krumm und Sauer gegen den Antrag und dessen Zulässigkeit aus. Außerdem weist Herr Krumm darauf hin, dass die Kinder der Fraktionsvorsitzenden der B-Fraktion den Jugendclub immer besuchen und sie aus diesem Grund befangen ist. Die Fraktionsvorsitzende darf nach seiner Ansicht an der Diskussion und Abstimmung nicht mitwirken.

Die Meinung teilt der Ratsvorsitzende nicht. Dies sorgt für Unmut beim Stadtrat Werner und der A-Fraktion (14 Mitglieder), welche aus Protest wortlos den Ratssaal verlassen.

Nach dem sich die Aufregung gelegt hat, stimmt der Stadtrat per Handzeichen über den Antrag ab und erklärt diesen mit 22 Ja-Stimmen und 4-Nein-Stimmen für zulässig.

Stadt Eishausen



Vorlage-Nr.: 0367/2016 (1. Version) vom: 12.04.2016

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

Begründung:

Von der Bevölkerung wurde am 22. Februar der Einwohnerantrag "Die Stadt braucht das Kinder- und Jugendzentrum Leo" eingereicht. Eine Liste mit 843 Unterschriften von antragsberechtigten Einwohnern war beigefügt.

In den eingereichten Unterlagen heißt es u.a.:

"Unsere Kinder haben seit der Schließung nicht mehr die Möglichkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung in der Stadt. Die Kinder müssen weg von der Straße und wieder eine abwechslungsreiche und pädagogisch wertvolle Freizeit- und Feriengestaltung erhalten. Eine Umfrage unter den Betroffenen hat eine breite Zustimmung für dieses Projekt ergeben.

Wir fordern Sie daher auf, in einer der nächsten Sitzungen über die Sanierung und Wiedereröffnung des Kinder- und Jugendzentrums Leo zu beraten.

Als Vertretungsberechtigte benennen wir:

- S. Maiwald, Saalestraße 5, Eishausen
- T. Dünkel, Schützenweg 12, Eishausen OT Blumental
- M. Bäßler, Ouergasse 13, Eishausen"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den Einwohnerantrag "Die Stadt braucht das Kinder- und Jugendzentrum Leo" für zulässig zu erklären.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	Abstimmung
Ausschuss für Jugend und Kultur	27.04.2016	mehrheitlich zugestimmt
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2016	mehrheitlich zugestimmt
Stadtrat	19.05.2016	

Siegel

Bürgermeister

Aufgabe:

Prüfen Sie, ob der Hauptverwaltungsbeamte der Entscheidung des Stadtrates über die Ziulässigkeit des Einwohnerantrages widersprechen muss.

Prüfungsklausur Seite 4

Sachverhalt II

Äußern Sie sich unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage kurz dazu, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind:

- a) Organe der Gemeinde sind der Bürgermeister und der Gemeinderat.
- b) In jeder Gemeinde muss es einen Hauptausschuss geben.
- c) In den beschließenden Ausschüssen ist der Hauptverwaltungsbeamte kraft Gesetzes Vorsitzender.
- d) In jeder Gemeinde muss es eine Hundesteuersatzung geben.
- e) Der Bürgermeister ist für die Erfüllung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zuständig.
- f) Zum Ratsvorsitzenden darf nur ein Mitglied des Stadtrates gewählt werden, welches bereits eine Wahlperiode im Stadtrat tätig war.
- g) Die repräsentative Vertretung der Stadt obliegt dem Stadtratsvorsitzenden gemeinsam mit dem Hauptverwaltungsbeamten.

Sachverhalt III

Die Gemeinde Harstedt (12.580 Einwohner) bildet zur Vorbereitung der Gebietsänderung einen Gebietsänderungsausschuss, der die notwendigen Maßnahmen einleitet, mögliche Verhandlungen mit den Vertretern der anderen Städte führt und Vereinbarungen zur Beschlussfassung vorbereitet.

Der Ausschuss soll bis zum 31.12.2017 beratend tätig sein und ihm sollen 6 Gemeinderäte sowie der Bürgermeister als Ausschussvorsitzender angehören.

Bei der Ausschussbildung ist man der Meinung, dass die Fraktionen die gleiche Zahl an Sitzen haben sollen.

A-Fraktion (10 Mitglieder) = 2 Sitze B-Fraktion (6 Mitglieder) = 2 Sitze C-Fraktion (4 Mitglieder) = 2 Sitz Bürgermeister Vorsitz = 1 Sitz

Aufgabe:

Prüfen Sie, ob die Sitzverteilung bei der Ausschussbildung rechtmäßig erfolgte.